

22.

Bekanntmachung

Planfeststellung für den Neubau der Kreisstraße (K) 53n als Westumgehung Emsdetten mit Anschluss an die Landesstraße (L) 583 (Neuenkirchener Straße), die L 590 (Borghorster Straße), die L 592 (Nordwalder Straße) sowie Anschluss an den Knotenpunkt K 53 (Reckenfelder Straße) / K 54 (Robert-Bosch-Straße) vom geplanten Kreisverkehrsplatz zur Anbindung der Neuenkirchener Straße bis zum Kreisverkehrsplatz Reckenfelder Straße / Robert-Bosch-Straße

mit folgenden Planänderungen und Aktualisierungen (Deckblatt B):

- **Änderungen der Objektplanung Verkehrsanlage**
- **Neufassung und Ergänzung von Umweltunterlagen (LBP, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag)**
- **Aktualisierung der Grunderwerbspläne und des Grunderwerbsverzeichnis**
- **Zusammenfassung der Verkehrsuntersuchungen 2000, 2008 und 2018**

einschließlich weiterer hiermit im Zusammenhang stehender (Folge-) Maßnahmen sowie landschaftspflegerischer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf dem Gebiet der Stadt Emsdetten, der Stadt Steinfurt und der Gemeinde Altenberge.

Im Amtsblatt Nr. 08/2021 vom 04.06.2021 wurde bekanntgemacht, dass seit dem 07.06.2021 die geänderten Planunterlagen zum Deckblatt B im o. a. Bauvorhaben in den Städten Emsdetten und Steinfurt sowie der Gemeinde Altenberge zur allgemeinen Einsichtnahme ausliegen.

Aufgrund eines redaktionellen Fehlers war die Liste der in Punkt 8 der o. g. Bekanntmachung aufgeführten entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens jedoch unvollständig und ist um folgende umweltbezogene Unterlage zu ergänzen:

Unterlage Nr.	Bezeichnung der Unterlage	Verfasser	Datum
12.4.4	Ausnahmeprüfung Steinkauz	Kreis Steinfurt & Rechtsanwälte Füßer & Kollegen	17.05.2021

Es wird darauf hingewiesen, dass lediglich die entsprechende Auflistung der Unterlage im Bekanntmachungstext unterblieben ist. Die Unterlage selbst ist bereits von Beginn an Bestandteil der ausliegenden Planunterlagen zum Deckblatt B gewesen und kann daher auch bereits seit dem 07.06.21 eingesehen werden.

Die Auslegung der gesamten Unterlagen wird aus diesem Grunde um zwei Wochen verlängert, d. h., dass das Deckblatt B (Zeichnungen und Erläuterungen) sowie die für den Plan erstellten Gutachten nunmehr

bis einschließlich **20.07.2021**

in den zuvor genannten Kommunen zur allgemeinen Einsichtnahme unter den in der Bekanntmachung vom 04.06.2021 genannten Maßgaben ausliegen.

Entsprechend verlängert sich die an die Auslegung anschließende Einwendungsfrist um den gleichen Zeitraum und endet nunmehr mit Ablauf des

03.08.2021

Im Übrigen gilt meine Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 08/2021 vom 04.06.2021.

Altenberge, 15.06.2021

Gemeinde Altenberge
Der Bürgermeister



Reinke